

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 34 (1978)
Heft: 5

Rubrik: Wortgebrauch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bevor man *besitzen* schreibt, sollte man an die Grundbedeutung des Wortes denken: auf etwas sitzen. In diesem Sinn kann man sehr wohl Grund und Boden besitzen; man kann ein Haus, man kann Wertpapiere, man kann Geld besitzen (auch wenn man es auf der Bank hat). Und gewiß gibt es neben materiellem auch geistigen Besitz. Aber auch wenn wir den Begriff stark erweitert gelten lassen wollen, beschleicht mich doch ein unbehagliches Gefühl, wenn ich lese, daß einer keine Eltern mehr, daß er Freunde, eine Braut, eine Frau und Kinder *besitze*. Das erinnert denn doch allzusehr an Zeiten und Völker, mit deren gesellschaftlichen Verhältnissen wir uns nicht identifizieren möchten. Ebenso wenig wie Frau und Kinder sollte man *Eigenschaften* wie Güte, Nachsicht, Gefühle und so weiter *besitzen*. Ein Satz wie „Wir alle besaßen dabei ein ungutes Gefühl“ ist mir ebenso unerträglich wie dieser Satz einer Meldung „Der Bursche besaß die Frechheit, schon in der folgenden Nacht im Haus gegenüber einen neuen Einbruch zu verüben.“

Manche merken es nicht einmal mehr, wenn sie dieses *besitzen* völlig sinnwidrig verwenden, etwa wenn einer „Schulden im Betrag von nahezu drei Millionen *besitzt*“. Nicht viel besser ist der Satz von dem Minister, der „in dem ehrgeizigen jungen Politiker einen gefährlichen Rivalen *besitzt*“.

Es wäre eine Wohltat für unsere Sprache, wenn wir etwas weniger *besäßen* und dafür mehr *hätten*. Ich schätze, daß mindestens die Hälfte aller *besitzen* ohne Schaden ausgemerzt werden könnten. Das wäre schon ein schöner Fortschritt. Auf jeden Fall wage ich den Rat zu geben: Im Zweifel immer *haben*. So kann man nie fehlgehen. wh.

Wortgebrauch

Auf gut deutsch

„Jetzt auch in deutsch“, stand letzthin über einer Glosse in dieser Zeitung. Ein Leser hat sich darüber geärgert. Warum nicht, wie seit eh und je, auf gut deutsch: „auf deutsch“? Ja warum? Es ist wirklich nicht einzusehen, warum von der nun einmal festgelegten deutschen Wendung mit ‚auf‘ abgegangen werden sollte; dennoch begegnet man heute nicht selten dem ‚in‘ in Verbindung mit der Angabe einer Sprache. Es läßt sich kaum anders denken, als daß dieses ‚in‘ aus dem Angloamerikanischen, wo „in German“ (französisch entsprechend „en allemand“) der korrekte Ausdruck ist, übernommen wurde. Das englische ‚in‘ taucht manchmal, ebenfalls inkorrekt, aber mit der (unzureichenden) Entschuldigung, daß es abkürze, auch vor Jahreszahlen auf: „in 1914“ statt „im Jahre 1914“ oder kurzweg „1914“. Zahlreiche angloamerikanische Wörter sind in die deutsche Sprache eingedrungen. Man muß das in vielen Fällen hinnehmen, weil sie im anderen Sprachbereich entstandene Begriffe decken und in manchen Fällen das Vokabular bereichern. Die Erfahrung mit dem ‚in‘ (wie auch manche vergleichbare Erfahrung) deutet indessen darauf hin, daß eine Fremdsprache auch ein bestehendes Regelsystem erschüttern kann. Auf gut deutsch — man sollte dabei bleiben, auch wenn das in leichtem Brustton bekräftigende „gut“ nicht dabeisteht. Das ist nun einmal die Regel.

N. B. („FAZ“)